



Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

### Umsetzung des Pandemie-Impfprogramms im Kanton Schaffhausen

#### **Impfung in Arztpraxen**

In der ersten Novemberhälfte werden die ersten Lieferungen des Impfstoffes gegen die pandemische Grippe H1N1(2009) an die Kantone ausgeliefert. In einer ersten Phase sollen vorerst nur Personen geimpft werden, die einer der vom Bund definierten Haupt-Risikogruppen angehören:

- Beschäftigte im Gesundheitswesen mit Patientenkontakt,
- Schwangere ab dem 4. Schwangerschaftsmonat,
- Personen bis zum 64. Altersjahr mit chronischen Herz-, Lungen- und Stoffwechselerkrankungen (inkl. Kinder ab dem 6. Monat mit diesen Krankheiten),
- enge Kontaktpersonen von Schwangeren und Kranken mit erhöhten Risiken.

Die Impfungen werden ab Mitte November in den Arztpraxen erfolgen. Grundsätzlich kann im Kanton Schaffhausen jede Arztpraxis impfen. Das Spitalpersonal und weitere zugewiesene Personen werden im Kantonsspital geimpft.

Generell wird davon ausgegangen, dass ältere Personen im Laufe ihres Lebens von einer gewissen Immunität gegen den aktuellen Grippe-Erreger profitieren. Ältere Impfwillige sollen deshalb erst in einer späteren Phase ins kantonale Impfprogramm aufgenommen werden. Im Rahmen der gestaffelten Impfstoff-Lieferungen werden in der zweiten Phase, die etwa 14 Tage später beginnt, alle impfwilligen Personen die Möglichkeit haben, sich impfen zu lassen. Beschäftigte im Gesundheitswesen sollen analog der bekannten saisonalen Grippeimpfung geimpft werden.

Die Finanzierung der Impfungen erfolgt aufgrund eines Vertrages gemeinsam durch den Bund, die Krankenversicherer und den Kanton. Für die Geimpften ist die Impfung kostenlos.

*Weitere Auskünfte erteilt zwischen 12.00 und 14.30 Uhr:  
Dr. Jürg Häggi, Kantonsarzt (Tel. 052 632 77 87)*

Schaffhausen, 30. Oktober 2009

*Staatskanzlei Schaffhausen*